



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2023

Kleine Anfrage

Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 09.05.2023

Viel Steuergeld für einen (faktisch) falschen Hasen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie die „hessenschau“ am 17.04.2023 berichtete, setzt Innenminister Peter Beuth auf einen „Fabulanten“ in Hasengestalt, um im Internet auf unterhaltsame Art gegen Desinformation vorzugehen. Für das zugehörige Portal, auf dem der Hase Verschwörungsmuthe entzaubern soll, hat das CDU-geführte Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) Steuergeld im Gegenwert eines Einfamilienhauses (640.000 €) in die Hand genommen. Eigentlich soll das Online-Angebot über Verschwörungserzählungen und ihre Entstehung aufklären, jedoch beinhaltet es laut dem von der „hessenschau“ zitierten Experten für Verschwörungstheorien, Prof. Michael B., aufgrund einer ganzen „Reihe von faktischen Fehlern“, Aussagen, die „kompletter Unsinn“ seien. Besorgniserregender als die Verschwendung öffentlicher Mittel ist jedoch, dass der Experte aus der Verwendung falscher Quellenverweise auf eine „Agenda der Seite“ schließt, die zum Ziel habe, „möglichst viel Besorgnis über Verschwörungstheorien“ zu verbreiten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung schützt und verteidigt zusammen mit der Zivilgesellschaft die freiheitliche demokratische Grundordnung. In diesem Rahmen ist sie auch bereit, neue Kommunikationswege zu beschreiten, um demokratiefeindliches Handeln durch Aufklärung bestmöglich im Keim zu ersticken. Feinde der Demokratie versuchen mit gezielten Falschbehauptungen und scheinbar einfachen Lösungen die Demokratie verächtlich zu machen. Gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wird deutlich, dass sich Desinformationskampagnen und Falschmeldungen vor allem in den sogenannten Sozialen Medien rasend schnell verbreiten. Dabei werden Fakten verdreht oder Ereignisse gänzlich erfunden, um gezielt Stimmung – meist gegen die Werte unserer Demokratie – zu machen. Verschwörungserzählungen und Desinformationen schüren Ängste und schaden unserer Demokratie. Nur mit Fakten können sie enttarnt und mit gezielter Aufklärung und Beratung eingedämmt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Landesregierung bereit, auch neue Wege zu gehen: Mit dem Internet-Portal „Der Fabulant“ sollen auf ansprechende und auch unkonventionelle Weise wissenschaftlich fundiert Verschwörungsmuthe enttarnt werden. Das Portal betreibt deshalb eine umfassende Aufklärung zu Verschwörungsmuthe und Desinformationen. Das Herzstück des Portals sind regelmäßig erscheinende Berichte und Einschätzungen zu bewährten sowie neu auftretenden Verschwörungserzählungen und Desinformationen.

Durch das Internetportal führt, angelehnt an den weißen Hasen aus „Alice im Wunderland“, der „Fabulant“ als fiktiver Charakter. Er nimmt kursierende politische Mythen und Verschwörungstheorien unter die Lupe und setzt diesen Fakten und Argumente entgegen, bewertet sie auch nach deren Fantasie, Wahrheitsgehalt und Gefahrenpotenzial. Die Inhalte des Portals werden zusätzlich mit Videos unterschiedlicher Formate sowie einer Social Media-Strategie zur Reichweitensteigerung des Portals insgesamt begleitet.

Dabei richtet sich das Portal an mehrere Zielgruppen: Personen aus der breiten Öffentlichkeit, die mit Verschwörungsglauben mittelbar konfrontiert sind sowie im beruflichen Kontext mit Verschwörungsgläubigen in Kontakt stehende Personen. Deshalb findet auch in den inhaltlichen Angeboten des Portals eine Zweiteilung statt. Insbesondere die Social Media-Strategie konzentriert sich mit einfacher Sprache und leicht zugänglichen, knappen Informationen auf Personen, die einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema suchen. Bei tiefgehendem Interesse besteht die Möglichkeit, auf die Rezensionen zu Verschwörungserzählungen im Archiv-Bereich der Webseite geleitet zu werden. Zudem gibt es auf der Seite den so genannten Labor-Bereich mit aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die verschwörungsideologischen Milieus. Die Inhalte des Portals

und die Social Media-Strategie sehen vor, den Blick der Nutzerinnen und Nutzer genau auf die hinter den Geschichten liegenden Narrative zu richten und die Gefahren, die bestimmte Weltanschauungen bergen, ernst zu nehmen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Das Portal ermutigt dazu, genau hinzusehen und sich bei Bedarf mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen bzw. Hilfsangebote zu nutzen sowie strafrechtlich relevante Inhalte anzuzeigen. Außerdem gibt das Portal Hinweise für den Umgang mit Verschwörungsmythen und denen, die an sie glauben.

Das dem Infoportal zugrundeliegende Forschungsdesign besteht aus einem sog. Mixed-Methods-Ansatz – also der Verbindung qualitativer und quantitativer Verfahren – und gliedert sich in die drei grundlegenden Schritte: Suchstrategien, Datenerhebungen und Datenanalyse von Verschwörungserzählungen und Formen der Desinformation. Das Portal verfolgt einen pädagogisch-aufklärerischen Ansatz. „Der Fabulant“ positioniert sich mit dem Schwerpunkt Verschwörungserzählungen als ein neues Projekt in der Präventionslandschaft und hebt sich von rein wissenschaftlich agierenden Akteurinnen und Akteuren sowie Faktenchecks ab. Zudem werden in einem monatlichen Bericht aktuelle Trends und Akteure thematisch eingeordnet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Laut dem Impressum des Online-Portals verbirgt sich hinter dem Projekt „Der Fabulant“ das Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH (Modus Zad). In welcher Beziehung steht Modus Zad mit der Violence Prevention Network gGmbH?

Nach Kenntnissen der Landesregierung handelt es sich bei „Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH“ (Modus Zad) um eine Ausgründung aus der Violence Prevention Network gGmbH mit dem Ziel, anwendungsorientierte Forschung im Feld der Extremismusprävention zu betreiben.

Frage 2. Wie gestaltete sich das Vergabeverfahren für das Projekt durch die Landesregierung (Ausschreibung, Auswahlkriterien, wie bspw. politische Neutralität, Qualifikation der Mitarbeiter etc.)?

Die Mittel für das Projekt „Informations- und Kommunikationsportal zum Thema ‚Verschwörungserzählungen und Desinformation‘“ wurden als Zuwendung aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ausgekehrt. Dem Antragsverfahren war ein Interessenbekundungsverfahren vorangestellt. Die im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens vorgeschlagenen Projektvorhaben wurden durch eine Fachjury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Lebens in Hessen, des Demokratiezentrum Hessen, dem Polizeipfarramt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Präventionsreferats innerhalb des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) sowie dem Landesmigrationsbeauftragten zusammengesetzt hat, bewertet. Der von dieser unabhängigen Fachjury am besten bewertete Projektantrag hat den Zuschlag erhalten.

Zuwendungsrelevante Voraussetzungen zur Förderung des Projekts ergaben sich aus der Förderrichtlinie zum Landesprogramm vom 15.07.2019 sowie dem Förderaufruf vom 09.03.2022 zur Einrichtung eines Informations- und Kommunikationsportals zum Thema „Verschwörungserzählungen und Desinformation“ im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation. Beide Dokumente sind auf der Internetseite des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) unter der Rubrik Förderungen abrufbar (→ <https://hke.hessen.de/foerderung>).

Frage 3. Welche Träger konnten sich im Rahmen des Vergabeverfahrens bewerben?

Mögliche Zuwendungsempfänger für die Förderung des Projekts „Informations- und Kommunikationsportal zum Thema ‚Verschwörungserzählungen und Desinformation‘“ sind gemäß Punkt 2.3 der oben genannten Förderrichtlinie eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts (soweit gemeinnützig), gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen das Land Hessen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist sowie im begründeten Ausnahmefall auch staatliche Stellen, Behörden und Organisationen. Hochschulen können eine Förderung in Form einer Zuweisung erhalten. Parteien und parteinahe Stiftungen sind von einer Förderung aus diesem Landesprogramm ausgeschlossen.

Frage 4. Dem genannten Beitrag der „hessenschau“ ist zu entnehmen, dass die eingesetzten Mittel aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ stammen. Das Landesprogramm wird wiederum administriert von dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), welches beim Landespolizeipräsidentium, einer Abteilung des HMdIS angesiedelt ist. Unter welcher Position (Kapitel und Produkt) wurden die Mittel für das Projekt im Landeshaushalt 2023/2024 verbucht?

Die Mittel für das Projekt „Informations- und Kommunikationsportal zum Thema Verschwörungserzählungen und Desinformation“ wurden unter Kapitel 03 01, Produkt 003 Gefahrenabwehr, IPR-Nr. 111 – Allgemeine Gefahrenabwehr, veranschlagt.

Frage 5. Handelt es sich bei der Förderung aus dem Landesprogramm für das Projekt in Höhe von 640.000 € ausschließlich um Landesmittel oder auch um Mittel anderer Herkunft? Bitte den Gesamtbetrag auf die einzelnen Mittelgeber aufschlüsseln.

Ja.

Frage 6. Sind bis zum Ende des kommunizierten Förderzeitraums, beziehungsweise bis zum Ende des Jahres 2024, zusätzliche Ausgaben für das Projekt geplant?

Es ist derzeit beabsichtigt, das Portal „Der Fabulant“ im Rahmen einer Podiumsveranstaltung sowie einem interaktiven Auftritt auf dem Hessentag einem breiten Publikum bekannt zu machen. Hierfür sollen 7.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Frage 7. Laut „hessenschau“ handelt es sich beim „Fabulanten“ um ein Projekt mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). So erfolge die Finanzierung nicht allein aus Mitteln des Landesprogramms. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der bpb und anderer Mittelgeber an diesem Gemeinschaftsprojekt? Bitte den Gesamtbetrag auf die einzelnen Mittelgeber aufschlüsseln.

Die Bundeszentrale für politische Bildung beteiligt sich in den Jahren 2022 bis 2024 mit einer Kofinanzierung in Höhe von bis zu 71.000 € am Projekt. Die Mittel stehen neben den Mittel aus dem Landesprogramm in Höhe von 640.000 € zur Verfügung.

Frage 8. Auf der Internetpräsenz des HKE ist zu lesen, dass das Internetportal „Der Fabulant“ ein zentraler Baustein des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation sei. Eine Pressemitteilung des HMdIS vom 05.05.2022 gibt wiederum die Auskunft, dass die Arbeit des Netzwerks durch einen Fachbeirat begleitet werde. Dieser umfasse neben behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Vertreter der Wissenschaft: „Unter anderem gehören Vertreter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung in Wiesbaden, des Demokratiezentrum Hessen in Marburg, der Hessischen Polizei, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Violence Prevention Networks (VPN), Beauftragte für Weltanschauungsfragen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche sowie ein Vertreter des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Hessen dem Gremium an.“ Die Aufzählung ist nicht abschließend. Welchen Hintergrund haben die nicht aufgezählten Mitglieder des Fachbeirats? Bitte unter Benennung der jeweiligen Institution / gesellschaftlichen Einrichtung oder Organisation beantworten.

Ergänzend zu den in der Pressemitteilung des HMdIS vom 05.05.2022 aufgezählten Institutionen sind am Fachbeirat des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation Vertreter folgender Behörden bzw. Institutionen beteiligt: Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium der Justiz, Kultusministerium, Ministerium für Soziales und Integration, Türkische Gemeinde Hessen e. V. sowie Justus-Liebig-Universität Gießen.

Frage 9. Laut der „hessenschau“ erklärte das HMdIS, dass der Portalanbieter Modus Zad eine hohe Eigenständigkeit in der Umsetzung haben solle. Welchen Einfluss nehmen das HMdIS oder nachgeordnete Behörden auf die Arbeitsweise und den Internetauftritt? Bspw. auf Gestaltung sowie Themenauswahl.

Zwischen Modus Zad und dem HMdIS besteht ein Zuwendungsverhältnis zur Umsetzung des Projekts „Der Fabulant“. Hierin ist grundsätzlich festgelegt, dass sämtliche Produkte die eine öffentliche Wirksamkeit entfalten als auch die thematische Schwerpunktsetzung, zuvor dem Fördermittelgeber (vertreten durch das im HMdIS angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)) zur Freigabe und zum fachlichen Austausch vorzulegen sind.

Frage 10. „Der Fabulant“ ist seit Januar 2023 auf Twitter vertreten. Am 02.05.2023 wies der betreffende Twitter-Account weniger als 60 Follower auf. Dem ebenfalls bestehenden Instagram-Kanal folgen laut „hessenschau“ 180 Menschen. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des äußerst geringen Interesses an dem Online-Angebot das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Falle des Projekts „Der Fabulant“?

Begleitend zum Portal wurden Social-Media-Kanäle auf den Portalen LinkedIn, Facebook, Twitter und Instagram eingerichtet, die regelmäßig mit zielgruppenrelevantem und aufmerksamkeitsstarkem Content bespielt werden. Ziel ist eine kontinuierliche Reichweitensteigerung durch eine Fokussierung auf zielgruppenrelevante Inhalte und stetiger Aufforderung zur Inter- und Reaktion. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf optisch und inhaltlich hochwertigen Content gelegt, um die Inhalte bestmöglich in den Netzwerken zu platzieren und so die Bekanntmachung des Portals voranzutreiben.

Durch eine intensive Vernetzung und die langfristige Social Media-Strategie ist ein weiterer Anstieg der Reichweite auf allen bedienten Kanälen zu erwarten. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Portal erst seit kurzer Zeit digital verfügbar ist, ist eine Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht.

Wiesbaden, 9. Juni 2023

Peter Beuth